

Rundbrief Oktober II 2022

Entscheidung von 2018 widerrufen

Australien erkennt Jerusalem nicht mehr als Hauptstadt an

18.10.2022, 05:53 Uhr



"Australien setzt sich für eine Zweistaatenlösung ein, in der Israel und ein zukünftiger palästinensischer Staat in Frieden und Sicherheit innerhalb international anerkannter Grenzen koexistieren", sagt Außenministerin Penny Wong

Für die Israelis war es ein historischer Schritt, als die Trump-Regierung im Jahr 2017 Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkannte. Australien folgte damals der Entscheidung, obwohl eine Zweistaatenlösung damit unwahrscheinlicher wurde. Jetzt macht die neue Regierung in Canberra die Anerkennung rückgängig. Die Regierung Australiens erkennt West-Jerusalem nicht länger als Hauptstadt Israels an - und hebt damit eine kontroverse Entscheidung der Vorgängerregierung auf. Der endgültige Status von Jerusalem müsse in Friedensverhandlungen zwischen Israel und dem palästinensischen Volk geklärt werden, erklärte die australische Außenministerin Penny Wong. "Wir unterstützen kein Vorgehen, das diese Perspektive untergräbt", erklärte Wong weiter. "Australiens Botschaft war immer in Tel Aviv und wird dortbleiben."

Die konservative Vorgängerregierung von Premierminister Scott Morrison war 2018 dem damaligen US-Präsidenten Donald Trump gefolgt: Der Republikaner hatte ungeachtet des Protestes der Palästinenser Jerusalem als Hauptstadt Israels anerkannt und die US-Botschaft dorthin verlegen lassen. Morrison hatte seinerseits für seine Entscheidung viel Kritik in Australien geerntet. Die **Labour**-Partei mit Premierminister Anthony Albanese an der Spitze übernahm im Mai 2022 die Regierungsgeschäfte in Australien. Israel hatte Ost-Jerusalem 1967 im Sechs-Tage-Krieg besetzt, später annektiert und die gesamte Stadt zu seiner "ewigen und unteilbaren Hauptstadt" erklärt. Die Palästinenser erheben Anspruch auf Ost-Jerusalem als Hauptstadt eines künftigen Palästinenserstaates. Die meisten Staaten haben ihre Botschaft nicht in Jerusalem, um dem möglichen Ergebnis von Friedensverhandlungen nicht vorzugreifen.

Quelle: ntv.de, ino/AFP

Belagerung von Nablus - Mustafa Bargouthi, 18.10.2023

Die israelische Belagerung von Nablus ist ein Verbrechen und eine barbarische Aggression gegen unser palästinensisches Volk.

Die *Palästinensische Bewegung der Nationalinitiativen* gibt ihrer Wut Ausdruck, indem sie nachdrücklich die Besatzungsarmee verurteilt, die die Stadt Nablus und ihre Vororte bis heute belagert und die zu ihren führenden Straßen blockiert.

Der Vorsitzende Dr. Mustafa Bargouthi führt aus, dass die Belagerung und Zerstückelung der Stadt durch die Besatzungsarmee nichts anderes als ein aggressives Verbrechen und eine kollektive Bestrafung darstellen. Diese Maßnahmen zielen ganz offensichtlich darauf ab, das Leben des palästinensischen Volkes insgesamt und insbesondere der Familien, Schüler, Studenten, Arbeiter sowie der Patienten mit chronischen Krankheiten zu erschweren.

„Angesichts dieser anhaltenden Verbrechen gegen unser Volk in Nablus und in unseren palästinensischen Städten“, begrüßt die *Palästinensische Bewegung der Nationalinitiativen* den tapferen Widerstand der palästinensischen Jugend gegen die Belagerung und fordert alle Menschen auf, diese Aggression weiter zu bekämpfen und den Volkswiderstand zu unterstützen.

Die *Palästinensische Bewegung der Nationalinitiativen* ist sich sicher, dass die israelischen Verbrechen die Entschlossenheit und den festen Willen der palästinensischen Bevölkerung nicht brechen werden, sondern dass diese ihren legitimen Kampf gegen die abscheuliche Besatzung fortsetzen und sich gegen die feindseligen Siedler stellen werden.

Die *Palästinensische Bewegung der Nationalinitiativen* betont weiterhin, dass die israelische Aggression nur mit „mehr Einheit des palästinensischen Volkes“ gestoppt werden kann und die *Palästinensische Bewegung* nur im Zusammenhalt aller gesellschaftlichen Kräfte und politischen Fraktionen in der Lage sein wird, weitere Gefahren abzuwenden.

Jahreshauptversammlung und Jahrestagung 2023
75 Jahre NAKBA und dann?
9. – 11. Juni 2023
Koptisch-Orthodoxes Kloster – Höxter / Brenkhausen

Annie Ernaux - Zulässige Israel-Kritik



Als vor wenigen Tagen Annie Ernaux den Literatur-Nobelpreis zugesprochen bekam, ging ein Aufatmen durch die Feuilletons: Endlich! So hieß es allerorten. Nach vielen Wirrungen und Irrungen des Komitees in den vergangenen Jahren bekommt eine grandiose Schriftstellerin die längst verdiente Auszeichnung.

Mit Entsetzen habe ich die Verurteilung des politischen Engagements von Annie Ernaux in der SZ gelesen. Er reiht sich ein in eine lange, nicht endende Kette von Diffamierungen des gewaltfreien Widerstandes durch BDS (Boycott, Divestment and Sanctions; Anm. d. Red.), die auch in der SZ gebetsmühlenartig wiederholt wird. Wie muss es der Leser verstehen, wenn in einer seriösen Tageszeitung in diesem Zusammenhang immer wieder dieselben Antisemitismus-Anschuldigungen erhoben werden, obwohl diese von den obersten europäischen und deutschen Gerichten längst als gegenstandslos publiziert wurden? So der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem einstimmigen Urteil vom 11. Juni 2020 gegen den französischen Staat ("BDS als legitimes Mittel der freien Meinungsäußerung"), ebenso das Bundesverwaltungsgericht in seinem einstimmigen Urteil gegen die Stadt München vom 20. Januar 2022 und nicht zuletzt das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages über die "BDS-Resolution" des Parlaments vom 18. Dezember 2020 ("... hat daher keine rechtliche Bindungswirkung für andere Staatsorgane. Der Beschluss stellt eine politische Meinungsäußerung im Rahmen einer kontroversen Debatte dar").

Diese wichtigen Informationen werden dem Leser vorenthalten. Darüber hinaus erwähnt der SZ-Autor mit keinem Wort die seit 55 Jahren bestehende Besetzung des Westjordanlandes durch Israel als Ursache für die BDS-Initiative! Scheinbar kann oder will er nicht verstehen, worin der Unterschied besteht zwischen jüdischen Menschen auf der einen Seite und einem israelischen Besatzungsstaat auf der anderen, der massiv Menschenrechte verletzt, Völkerrecht und zahllose UN-Resolutionen missachtet. Diesen Staat zu boykottieren aus Protest gegen das von ihm begangene Besatzungsunrecht hat nichts mit Missachtung oder Hass auf Juden und Jüdinnen zu tun, wohl aber mit der universalen Geltung der Menschenrechte. Ohne Besetzung gäbe es kein BDS. Nicht zuletzt war es der Boykott gegen Südafrika, der die damalige Politik der Apartheid beendete - ohne dass der Staat Südafrika deshalb vernichtet wurde, wie es der SZ-Autor und andere den BDS-Unterstützern im Fall Israel böswillig unterstellen.

Im kommenden Jahr feiert Israel seinen 75. Jahrestag. Vermutlich werden demnächst die ersten Glückwünsche in den deutschen Medien verfasst werden. Meine stille und bescheidene Hoffnung besteht darin, dass auch mal an die mit der Staatsgründung verbundene Vertreibung von etwa 700000 Palästinensern medial und damit öffentlich erinnert wird.

Ekkehart Drost, DPG-Mitglied und BIP-Vorstand, Göttingen, 17.10.2022 Süddeutsche Zeitung